



Inhaltsverzeichnis Nr. 03/2021

- **Bekanntmachung „Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a.Staffelsee“**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a.Staffelsee erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 430), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), folgende

V e r o r d n u n g
über die Parkgebühren im Bereich mit Parkuhren und
Parkscheinautomaten im Markt Murnau a.Staffelsee
(Parkgebührenverordnung)

§ 1 Geltungsbereich

Im Gebiet des Marktes Murnau a.Staffelsee sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeit und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen gestattet.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 4 Abs. 2 und 3) auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsbereich des § 2 parkt.

§ 4 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit

- (1) Für die Benutzung der Stellplätze, an denen Parkscheinautomaten aufgestellt sind, werden Parkgebühren erhoben.
Der Ortsbereich ist in drei Zonen aufgeteilt:
Zone 1 (Ortszentrum)
Zone 2 (außerhalb)
Zone 3 (Bahnhof)
- (2) Die **Gebühr für Zone 1** beträgt 0,20 € für 10 Minuten, 0,50 € für 30 Minuten und 1,00 € für 60 Minuten bzw. in **Zone 2** 0,20 € für 20 Minuten, 0,50 € für 50 Minuten und 1,00 € für 100 Minuten.
- (3) Die Parkgebühr für **Zone 3, den Park+Ride am Bahnhof**, beträgt für die Pkw-Benutzung 0,50 € je angefangene Stunde, die tägliche Maximalgebühr 1,00 € (24 Std.) und die 30-Tagesgebühr für Dauerpendler 10,00 € und für die Wohnmobilbenutzung beträgt die 24 Std. Gebühr 5,00 €.



- (4) Auf den Parkplätzen
- Bahnhofstraße,
 - Froschhauser See,
 - Gabriele-Münter-Platz,
 - Griesbräustraße,
 - Lederergasse (Parkgarage am Rathaus),
 - Obermarkt,
 - Pechmannstraße,
 - Pfarrstraße,
 - Petersgasse,
 - Postgasse,
 - Ramsachstraße,
 - Schloßbergstraße,
 - Seestraße,
 - Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger)
- sind die ersten 30 Minuten unter Benutzung eines Parkscheins gebührenfrei.
- (5) Gebühr für das Langzeitparken beträgt
- auf dem Parkplatz Seestraße (Strandbad) für 120 Minuten 2,00 €, jede weiteren zwei Stunden 2,00 € max. 10,00 € je Tag,
 - auf dem Parkplatz Ramsachstraße für 120 Minuten 2,00 €, jede weiteren zwei Stunden 2,00 € max. 10,00 € je Tag,
 - auf dem Parkplatz am Froschhauser See für 120 Minuten 2,00 €, jede weiteren zwei Stunden 2,00 € max. 6,00 €.
- (6) Die Gebühr für die Saisonkarte am Froschhauser See beträgt 25,00 €. Die Gebühr für die Saisonkarte am Staffel- und Froschhauser See beträgt 50,00 €. Inhaber des Familienpasses vom Markt Murnau a.Staffelsee erhalten bei der Saisonkarte 50 % Ermäßigung.
- (7) Die Gebühr für einen Jahresparkausweis beträgt 150,00 €. Mit diesem Ausweis ist unabhängig von der zugelassenen Höchstparkdauer die Nutzung des jeweiligen Parkplatzes für max. 2 Stunden unter Benutzung der Parkscheibe zulässig.
- Der Jahresparkausweis gilt nicht auf folgenden Parkplätzen:
- P+R am Bahnhof
 - Parkplatz Froschhauser See
 - Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht)
 - Ramsachstraße (Wanderparkplatz)
 - Tiefgarage Kurpark
- (8) Für den Parkplatz Bahnhofplatz (südlich des Kreisverkehrs am Bahnhof) kann ein Jahresparkausweis erworben werden. Die jährlichen Kosten betragen 100,00 €.
- (9) Folgende Parkplätze befinden sich innerhalb der Zone 1:
- Bahnhofstraße, Parkplatz
 - Bahnhofstraße vor HsNr. 4
 - Gabriele-Münter-Platz (Parkdeck)
 - Griesbräustraße
 - Lederergasse, Parkgarage am Rathaus
 - Obermarkt
 - Pfarrstraße
 - Pechmannstraße
 - Petersgasse
 - Postgasse



- Schloßbergstraße vor HsNr. 12
- Utzschneiderstraße

(10) Alle weiteren Parkplätze fallen in die Zone 2, der P+R am Bahnhof in Zone 3.

(11) Die Höchstparkdauer beträgt auf den Parkplätzen:

- Am Kreuzfeld 120 Min.
- In der Bahnhofstraße, Parkzeile 120 Min.
- In der Bahnhofstraße, Parkplatz 180 Min.
- Froschhauser See 360 Min.
- auf dem Gabriele-Münter-Platz (Parkdeck) 120 Min.
- in der Griesbräustraße 120 Min.
- in der Lederergasse (Parkgarage am Rathaus) 240 Min.
- im Obermarkt 120 Min.
- in der Pfarrstraße 120 Min.
- in der Pechmannstraße 240 Min.
- in der Petersgasse 120 Min.
- in der Postgasse 120 Min.
- Ramsachstraße (Wanderparkplatz) 600 Min.
- in der Schloßbergstraße 120 Min.
- Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht) 600 Min.
- in der Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger) 240 Min.

(12) Die gebührenpflichtige Parkzeit auf den Parkplätzen Froschhauser See, Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht) und Ramsachstraße (Wanderparkplatz) ist täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Auf allen übrigen gebührenpflichtigen Parkplätzen werktags (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr).

Die gebührenpflichtige Parkzeit am P+R am Bahnhof gilt für Pkw und Wohnmobile täglich (Montag bis Sonntag 24 Stunden).

Der Aufenthalt für Wohnmobile auf den ausgewiesenen Stellflächen ist max. 72 Stunden zulässig.

(13) Der Parkplatz Froschhauser See ist nur während der Zeit vom 01. April bis einschließlich 31. Oktober gebührenpflichtig.

§ 5 Gültigkeit eines Parkscheins

Mit dem Lösen des Parkscheins wird das Recht erworben, im Geltungsbereich des entsprechenden Parkscheinautomaten zu parken.

§ 6 Besondere Verkehrsverhältnisse

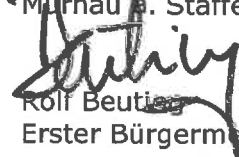
Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeiten in eigener Zuständigkeit ändern.

§ 7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a.Staffelsee“ vom 24.09.2018 außer Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 15.01.2021


 Rolf Beutler
 Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 15.01.2021/hk
 Abgenommen am